

## **Wann ist endlich Schluss mit der Verherrlichung des Erwin Rommel?**

Die Geschichtswerkstatt Heidenheim legt hiermit einige Fakten als Argumentationshilfen vor, um die Diskussion über das Rommel-Denkmal zu versachlichen. Wir sind der Meinung, dass nach 70 Jahren endlich Schluss sein muss mit der Verherrlichung des NS-Täters Erwin Rommel! Sein Denkmal ist ein Relikt aus den Tagen des „Kalten Krieges“, in denen ein Nazigeneral noch öffentlich als „aufrecht, ritterlich und tapfer“ (so die Aufschrift des Denkmals) bezeichnet werden konnte. Die Entfernung oder Umwidmung des Denkmals darf nicht länger auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben werden!

In dieser ausführlichen Internetfassung unseres Flugblattes sind auch Quellenangaben enthalten.

### **Rommel als Liebling des Adolf Hitler**

Nach der Machtübertragung an die Nazis 1933 war Erwin Rommel Hitlers ergebener Schützling, dem allein er seinen kometenhaften Aufstieg vom Major zum „Generalfeldmarschall“ in nur neun Jahren verdankte. Rommel war Hitlers „Lieblingsgeneral“.[1] In der Wehrmacht galt er als von der Politik aufgezwungener „Parteigeneral“.[2] Auch Propagandaminister Joseph Goebbels notierte in seinem Tagebuch: Rommel „steht uns Nationalsozialisten nicht nur nah, sondern ist ein Nationalsozialist.“[3]

### **Rommel als Spezialist für unkonventionelle Lösungen**

Seine erwiesene Republikfeindlichkeit und sein Talent für unkonventionelle Lösungen ebneten Rommels militärische Karriere. Schon im März 1920 hatte er sich in Schwäbisch Gmünd als Unterstützer des rechtsextremen Kapp-Putsches gezeigt. Hier ließ er gegen demonstrierende Arbeiter Feuerwehrschräuche einsetzen.[4] Beim Angriffskrieg gegen Frankreich 1940 befahl er, einfach ein paar Häuser anzuzünden, um einen „Rauchschleier“ für den geplanten Übergang über die Maas zu erhalten. Ein anderes Mal mussten seine Soldaten weiße Fahnen schwenken, um unbeschadet die feindliche Linie zu durchfahren. Anschließend ließ er die getäuschten Gegner skrupellos erschießen.[5]

### **Offene Fragen in Libyen**

Rommels Verantwortung als kommandierender General des Deutschen Afrikakorps ist im Einzelnen noch Gegenstand der Forschung. Dokumente im libyschen Staatsarchiv, wahrscheinlich der verschollene Bestand des

Deutschen Konsulats Tripolis, sind weiterhin für Ausländer unzugänglich. Sicher ist, dass im Januar 1942 im Ghetto von Bengasi Soldaten der Wehrmacht an einem Pogrom beteiligt waren.[6] Neuere Veröffentlichungen legen nahe, dass es „Berater“ der Wehrmacht bei der Einrichtung der in Libyen liegenden Konzentrationslager gab.[7] Dringend geklärt werden muss Rommels Verhalten bei der Umsetzung eines Mordbefehls Hitlers gegen mehr als 500 Freiwillige einer jüdischen Brigade, die aus Österreich sowie Deutschland stammten.[8]

### **Zunehmende Klarheit in Tunesien**

Rommel war 1943 politisch mitverantwortlich für die Heranziehung jüdischer Zwangsarbeiter zum Ausbau der deutschen Frontlinien. Sein General Walther Nehring verhandelte mit dem Leiter des „SS-Einsatzkommando Tunis“, dem berüchtigten Kriegsverbrecher Walter Rauff, über anstehende antisemitische Maßnahmen. Danach unternahm Rommel nichts gegen die Bildung eines „Judenrates“ in Tunis, gegen die Erpressung von knapp neunzig Millionen Francs von tunesischen Juden oder die Einrichtung von ca. 30 Konzentrationslagern in Tunesien. Dort starben bis Kriegsende ca. 2.500 Menschen. Mehrfach waren deutsche Soldaten an Plünderungen in den Ghettos von Tunis, Sfax, Gabès, Sousse sowie auf der Insel Djerba beteiligt. Rommels politische Mittäterschaft liegt auf der Hand, muss im Einzelnen aber noch weiter untersucht werden.[9]

### **Rommel als Kriegsverbrecher**

Rommel als Oberbefehlshaber Norditalien ließ Mitte 1943 einen schmutzigen Krieg gegen die ehemals verbündeten Italiener führen. Wörtlich befahl er am 23.9.1943: „Irgendwelche sentimentalen Hemmungen gegenüber Banden in der Uniform des ehemaligen Waffenkameraden sind völlig unangebracht. Wer gegen deutsche Soldaten kämpft, hat jedes Anrecht auf Schonung verloren und ist mit der Härte zu behandeln, die dem Gesindel gebührt.“[10] Dieser Befehl erfüllt den Tatbestand eines Kriegsverbrechens.[11]

### **Rommel liebte seinen Führer bis in den Tod**

Angesichts der absehbaren Niederlage Nazideutschlands beteiligte sich Rommel ab 1944 an subversiven Gedankenspielen: Arrangement mit dem Westen und gemeinsamer Kampf gegen die Sowjetunion! Doch fand er nie zum politischen Widerstand gegen Hitler oder gar den Nationalsozialismus insgesamt. Rommel nahm schließlich mit seinem erzwungenen Selbstmord am 14.10.1944 eine bewusst kalkulierte Mitschuld für das Hitlerattentat vom 20.7.1944 auf sich. Damit wollte er auch seinen verdächtigsten militärischen Ziehsohn Hans Speidel entlasten, der ihn vorher unter Folter bei der Gestapo belastet hatte. Laut Gotthard von Falkenhausen formulierte er für ihn unter vier Augen noch ein

pathetisches politisches Testament („Substanz des deutschen Volkes vor völliger Vernichtung bewahren“).[12] Und kurz vor seinem Tod bekannte Rommel gegenüber den Generälen Burgdorf und Maisel: „Ich habe den Führer geliebt und ich liebe ihn noch!“[13]

### **Rommel als Glücksfall für Joseph Goebbels**

Dazu kommt, dass Rommel als williges Werkzeug der Propaganda erheblichen Anteil an der Stimmungsmache für den Nationalsozialismus hatte. Von Mitarbeitern des Goebbelsschen Propagandaministeriums wurde er als heroischer Idealsoldat schlechthin gezeichnet. Bis heute steht er für die gezielte Kriegstreiberei durch die Ideologen des „Dritten Reiches“. Rommel als glühender Propagandist im Dienste der Nazis wurde zum Idol vieler NS-Sympathisanten und Wehrmachtsfetischisten. In seiner Rolle als Sprachrohr deutscher Herrenmenschen wirkt Rommel bis in die Gegenwart nach.[14]

---

[1] Kesselring, Albert: Soldat bis zum letzten Tag, Bonn 1953, S. 256. Der Wehrmachtsgeneral und Kriegsverbrecher Kesselring, in Italien Rommels Vorgesetzter, wurde 1947 zum Tode verurteilt, aber später begnadigt. Er starb 1960 ohne Reue und unbelehrbar.

[2] Gisevius, Hans Bernd, in: Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem internationalen Militärgerichtshof, Nürnberg 1948, Bd. XII, S. 269 (25.4.1946).

[3] Fröhlich, Elke (Hg.): Die Tagebücher der Joseph Goebbels, München u. a. 1987-2001, II. 4, 01.10.1942, S. 38. Nach dem geltenden Ehrenkodex unter Wehrmachtsoffizieren war eine persönliche Mitgliedschaft in einer politischen Partei, also auch in der NSDAP, weder erwünscht noch notwendig. Es wäre unzutreffend, aus der fehlenden formellen Mitgliedschaft Rommels in der NSDAP auf seine Gegnerschaft zum NS-System schließen zu wollen.

[4] Vgl. Haus der Geschichte Baden-Württemberg (Hg.): Mythos Rommel. Katalog zur Sonderausstellung 18. Dezember 2008 bis 30. August 2009, Stuttgart 2009(2), S. 35.

[5] Irving, David: Rommel. Eine Biografie, Hamburg 1978, S.62ff. Zu Irving eine grundsätzliche Anmerkung: Seine Rommelbiografie ist weiterhin das Standardwerk der gegenwärtigen Rommelforschung, da ein mit ähnlichem Aufwand gefertigtes verbessertes Werk fehlt. Bei ihm haben sich spätere, journalistisch arbeitende Rommelbiografen gerne bedient, ohne dies immer ausreichend zu belegen. Doch Irving ist erwiesenermaßen ein Rechtsextremist. Spätestens nach Abschluss seiner Rommelbiografie Ende der 70er Jahre – vielleicht schon früher - avancierte er zum „intellektuellen Aushängeschild der internationalen Holocaust-Leugner.“ Seit den 90er Jahren ist er mit Einreiseverbot in die Bundesrepublik Deutschland belegt. Nachdem 2001 eine seiner Klagen in London abgewiesen wurde, darf (und muss) er „Geschichtsfälscher, Antisemit und Rassist“ genannt werden. Vgl. Steinbacher Sybille: Auschwitz. Geschichte und Nachgeschichte, München 2004, S. 122; vgl. allg. Evans, Richard J. (Hg.): Der Geschichtsfälscher. Holocaust und historische Wahrheit im David-Irving-Prozess, Frankfurt/New York 2001.

[6] Vgl. Proske, Wolfgang: „Ich bin nicht beteiligt am Attentat“: Erwin Rommel, in: Ders. (Hg.): Täter Helfer Trittbrettfahrer. NS-Belastete von der Ostalb, Münster/Ulm 2010, S. 207ff.

[7] Roumani, Maurice M.: The Jews of Libya. Coexistence, Persecution, Resettlement. Brighton/Portland (UK) 2009, p. 34-35; Salerno, Eric: Uccideteli tutti. Libia 1943: Gli ebrei nel campo di concentramento fascista di Giado. Una storia italiana, Mailand 2007, S. 47 + 52.

[8] Proske 2010 (vgl. Anm. 6), S. 210.

[9] Mallmann, Klaus-Michael/Cüppers, Martin: Halbmond und Hakenkreuz. Das Dritte Reich, die Araber und Palästina, Darmstadt 2007(2), S. 137ff;

<http://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/0,1518,522484->

[2,00.html](http://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/0,1518,522484-2,00.html); Proske 2010 (wie Anm. 6), S. 208.

[10] Bundesarchiv, Militärarchiv Freiburg, RM 7/1333 und RH 27-24/26.

Teilabdruck bei Förster, Jürgen: Wehrmacht, Krieg und Holocaust. In: Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hg.): Die Wehrmacht – Mythos und Realität, München 1999, S. 961.

[11] Im „Londoner Statut vom 8.8.1945 für den Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher des Zweiten Weltkrieges“ wird in Artikel 6 definiert:

„a) Verbrechen gegen den Frieden:

Planen, Vorbereitung und Einleitung oder Durchführung eines Angriffskrieges oder eines Krieges unter Verletzung internationaler Verträge. Abkommen oder Zusicherungen oder Beteiligung an einem gemeinsamen Plan oder an einer Verschwörung zur Ausführung einer der Vorgenannten Handlungen;

b) **Kriegsverbrechen:**

Verletzung der Kriegsgesetze oder –gebräuche.

Solche Verletzungen umfassen, ohne jedoch darauf beschränkt zu sein, Mord, Misshandlungen oder Deportation zur Sklavenarbeit [...], die mutwillige Zerstörung von Städten, Märkten oder Dörfern oder jede durch militärische Notwendigkeit nicht gerechtfertigte Verwüstung;

c) Verbrechen gegen die Menschlichkeit:

Mord, Ausrottung, Versklavung, Deportation oder andere unmenschliche Handlungen, begangen an irgendeiner Zivilbevölkerung vor oder während des Krieges, Verfolgung aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen, begangen in Ausführung eines Verbrechens oder in Verbindung mit einem Verbrechen, für das der Gerichtshof zuständig ist, und zwar unabhängig davon, ob die Handlung gegen das Recht des Landes verstieß, in dem sie begangen wurde, oder nicht.

Anführer, Organisatoren, Anstifter und Teilnehmer, die am Entwurf oder der Ausführung eines gemeinsamen Planes oder einer Verschwörung zur Begehung eines der vorgenannten Verbrechen teilgenommen haben, sind für alle Handlungen verantwortlich, die von irgendeiner Person in Ausführung eines solchen Planes begangen worden ist.“

Es fällt auf, dass nach wie vor die Beschäftigung deutscher Historiker mit Kriegsverbrechen der Wehrmacht im Zusammenhang mit der sog.

Partisanenbekämpfung lückenhaft ist. Zu den bisher vorliegenden Ergebnissen, die immerhin ausreichen, um Rommel als Kriegsverbrecher einstufen zu können,

vgl. Schreiber, Gerhard: Deutsche Kriegsverbrechen in Italien. Täter, Opfer,

Strafverfolgung. München 1996; Klinkhammer, Lutz: Der Partisanenkrieg

der Wehrmacht 1941-1945, in: Militärgeschichtliches Forschungsamt (wie Anm.

10), S. 815-836; Andrae, Friedrich: Auch gegen Frauen und Kinder. Der Krieg

der deutschen Wehrmacht gegen die Zivilbevölkerung in Italien 1943-1945,

München-Zürich 1995; Battini, M./Pezzino, P.: Guerra ai civili. Occupazione

tedesca e politica del massacro. Toscana 1944, Venezia 1997; Klinkhammer, Lutz:

Stragi naziste in Italia. La guerra contro i civili (1943/44), Roma 1997. Eine erste

Fallstudie für Italien ist der Beitrag von Klinkhammer, Lutz/Gentile, C.: Gegen die

Verbündeten von einst. Die Gestapo in Italien, in: Paul, Gerhard/Mallmann,

Klaus-Michael (Hg.): Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg , Darmstadt 2000, S. 521-540. Allg. Jäger, Herbert: Verbrechen unter totalitärer Herrschaft. Studien zur nationalsozialistischen Gewaltkriminalität, Frankfurt am Main 1982.

[12] Der Mitverschwörer vom 20. Juli 1944, Falkenhausen, war damals in der deutschen Botschaft Paris beschäftigt. Vgl. Falkenhausen, Gotthard v.: Erinnerungen an die deutsche Widerstandsbewegung, unveröffentlichtes Manuskript, S. 17f, zit. n. Remy, Maurice Philip: Rommel und der militärische Widerstand, in: Haus der Geschichte Baden-Württemberg (Hg.): Erwin Rommel – Geschichte und Mythos, Leinfelden-Echterdingen 2009, S. 119.

[13] Zit. n. Remy, Maurice Philip: Mythos Rommel, Berlin 2007(2), S. 324.

[14] Vgl. Lüpke-Schwarz, Marc von: Der „Nationalheros“ des deutschen Volkes. Hans Speidel und der „Mythos Rommel“, in: Haus der Geschichte Baden-Württemberg (Hg.): Erwin Rommel – Geschichte und Mythos, Leinfelden-Echterdingen 2009, S. 160. Zur Rommellegende auf der Ostalb siehe Pfeffer, Matthias: Der Wüstenfuchs auf der Ostalb. Ein kritischer Beitrag zur zeitgenössischen Rezeption Erwin Rommels in seiner „Heimatstadt Aalen“ und zur Erinnerungskultur in Ostwürttemberg. Wissenschaftliche Zulassungsarbeit 2007, Historisches Seminar der Universität Tübingen.